

## Die Feier der Liturgie – einige Impulse für den Pastoralen Prozess

Die Veränderungen, die der Pastorale Prozess im Bistum Fulda mit sich bringt, betreffen auch die Feier der Liturgie. Wenn das II. Vatikanische Konzil von der Liturgie als „Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt“ und als „Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10) spricht, muss dies auch in der konkreten Praxis spürbar werden. Noch viele Impulse, die die Liturgiekonstitution und die auf ihr beruhende Liturgiereform brachten, sind bis heute in der liturgischen Praxis nicht eingelöst. Es sind vor allem folgende Punkte, die bei einer Planung für die Zukunft des Gottesdienstes in unseren Pfarrgemeinden und Pfarrverbänden zu beachten sind.

### *Qualifizierung der Liturgie der Eucharistiefeier*

Allem voran ist die Eucharistiefeier der Ortsgemeinde, vor allem die sonntägliche, zu qualifizieren und zu pflegen.

So sollte überall das Postulat, dass „den Gläubigen der Tisch des Gotteswortes reicher bereitet werde“ (SC 51), umgesetzt werden, indem am Sonntag und an Hochfesten alle drei Lesungen samt dem Antwortpsalm (auch er ist Verkündigung des Gotteswortes) Verwendung finden. Noch immer wird gedankenlos die Eucharistie aus dem Tabernakel ausgeteilt, ungeachtet der Mahnung des Konzils: „Mit Nachdruck wird jene vollkommene Teilnahme an der Messe empfohlen, bei der die Gläubigen nach der Kommunion des Priesters aus derselben Opferfeier den Herrenleib entgegennehmen“ (SC 55).

Ebenso müsste die Werktagseucharistiefeier qualifiziert werden, etwa bezüglich des Vorranges der Bahnlesung vor den Lesungen, die oft durch eine fragwürdige Stichwortverbindung für den nicht gebotenen oder gebotenen Heiligkeitag ausgewählt wurden.

Auch der Dienst des Kantors für den Antwortpsalm und den Hallelujaruf findet sich bislang in den meisten Gemeinden nicht.

### *Vielfalt der liturgischen Formen*

Neben die Eucharistiefeier sind andere Gottesdienstformen zu stellen, allen voran die Stundenliturgie. Dies könnte in den Kirchen, in denen keine tägliche Eucharistie mehr gefeiert werden kann, dennoch den täglichen Gottesdienst bewahren.

Die Mahnung des Konzils, „die Seelsorger sollen darum bemüht sein, dass die Haupthoren, besonders die Vesper an Sonntagen und höheren Festen, in der Kirche gemeinsam gefeiert werden“ (SC 100), ist bislang kaum beachtet.

Andere Formen, etwa Wort-Gottes-Feiern, Andachten, volksreligiöses Tun, sind nach Kräften zu fördern. Dies gilt auch für Zeiten der Eucharistischen Anbetung.

Auch neuere gottesdienstliche Formen, Jugendliturgien, Taize-Gebet etc. hätten hier ihren notwendigen Platz.

### *Herausforderungen durch gesellschaftliche Praxis*

Wichtige Felder zukünftiger liturgischer Praxis scheinen mir auch die Riten der Kirche um Tod und Trauer zu sein. Neben die traditionellen Formen wie Exequien, Totenvesper, Beerdigung etc. können auch andere neu zu konzipierende Gottesdienste treten wie etwa Gottesdienste mit Eltern totgeborener Kinder. Es wäre dies ein wichtiges Feld, um das spezifische Christliche im Umgang mit dem Tod im Kontext einer oft anders orientierten Praxis der Gesellschaft herauszustellen.

Die Liturgie ist, da „öffentlicher Kult“ (SC 7), ein Aushängeschild unserer Gemeinden. Sie als Teil der Kultur ansprechend und anziehend zu gestalten (nicht: selber zu basteln), ist eine der Hauptaufgaben für die Zukunft. Die Liturgie hält in allen unseren Bemühungen um die Zukunftsgestalt der Kirche die entscheidende Stelle offen, in der Gott selbst handelt, zu uns spricht, uns zum Mahl seines Sohnes ruft, und von der Kirche gefeiert wird.

Ausführlich zum Thema Andreas ODENTHAL, Täglicher Gottesdienst und Eucharistiefeier. Sieben Thesen zur Zukunft gemeindlicher Liturgie, in: Karlheinz DIEZ, Richard HARTMANN, Christoph MÜLLER, Andreas ODENTHAL (Hg.): Kirche und Gemeinde: Wie kommen Christen zusammen? Theologische Überlegungen zum Pastoralen Prozess im Bistum Fulda (Fuldaer Hochschulschriften 46). Frankfurt am Main 2004, 99-125.

Prof. Dr. Andreas Odenthal